

## Bericht des Gemeinderats

### **Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA! (Rania Bahnan Buechi, GFL/Miriam Schwarz, SP/Hasim Sancar, GB/Tanja Sollberger, glp): Eine Strategie für die Integration von nachgezogenen Familienmitgliedern ist überfällig! (09.000203)**

In der Stadtratssitzung vom 20. Mai 2010 wurde das folgende interfraktionelle Postulat erheblich erklärt.

Der Bund hat im neuen Ausländergesetz neue Impulse für die Integrationsarbeit vor allem für neu zugezogene Personen festgelegt. Integration ist ein dynamischer Prozess, welcher den Willen der Ausländerinnen und Ausländer voraussetzt, sich nach ihren Möglichkeiten um eine Teilnahme an der Gesellschaft zu bemühen. Integration ist auch geprägt durch pragmatische Strategien und Angebote seitens der Behörden. Integration findet vom ersten Tag an statt, doch oft sind die Bedingungen nicht günstig. Es braucht deswegen einen proaktiven Ansatz.

Der Familiennachzug ist neben der Arbeitsmigration der zweithäufigste Grund für die Einreise und Niederlassung von Migrantinnen und Migranten in der Schweiz. Der Anteil der Frauen ist weit höher als derjenige der Männer. Familiennachzug erfolgt meistens dann, wenn die Kriterien dafür erfüllt sind (Aufenthaltsdauer, Einkommen, Wohnung etc., vgl. dazu auch die Studie der kantonalen Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern zur Situation der Migrantinnen im Kanton Bern).

Beim Familiennachzug müssen oft einige Hürden unter erschwerten Bedingungen überwunden werden. Vor allem für Neuzuziehende von ausserhalb Europas ist die Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen und die Begegnung mit Institutionen und Strukturen der Aufnahmegesellschaft nicht einfach. Nachziehende Angehörige sind auch nicht als wirtschaftliche Akteure vorgesehen. Viele für uns als normal empfundene Regeln und Pflichten sind für sie nur sehr schwer nachvollziehbar, gerade auch deshalb, weil sie kaum damit konfrontiert sind. Aus diesem Grunde ist es sehr wichtig, entsprechende Massnahmen zur Erleichterung der Integration von nachgezogenen Familienmitgliedern zu ergreifen. Sie brauchen Unterstützung bei der Einschulung, Orientierung auf dem Arbeitsmarkt und Hilfe bei der Suche einer Arbeit, für den Spracherwerb. Sie müssen sich ein soziales Netz aufbauen und sich in der neuen Umgebung zurechtfinden, die Kinderbetreuung organisieren usw. In dieser Situation ist es besonders wichtig, dass sie sich als MigrantInnen willkommen und getragen fühlen, besonders auch deshalb, weil die beschränkten sozialen und wirtschaftlichen Möglichkeiten oft für diese Familien einen zusätzlichen Stress bedeuten. Sind die MigrantInnen zu sehr sich selbst überlassen, vergeht wertvolle Zeit, die durchaus auch im Hinblick auf längerfristige Integrationsverläufe anders genutzt werden könnte und es entstehen unnötige Widerstände gegen das neue Land.

Um die Integration der nachgezogenen Familienmitglieder optimal zu unterstützen, braucht es sinnvolle Massnahmen. Andere Kantone haben solche Massnahmen eingeführt. Mit Ausnahme des freiwilligen Infoabends „Ich will meine Familie in die Schweiz bringen“ hat die Stadt Bern keine systematischen Massnahmen eingeführt, obwohl das im Stadtrat schon vor zwei Jahren gefordert wurde. Wir möchten, dass neu zugezogene Personen zu einem verbindlichen Erstgespräch eingeladen werden. Im dem Gespräch sollten Grundinformationen vermittelt und ein Plan, basierend auf den Möglichkeiten und Fähigkeiten der Leute ausgear-

beitet werden. Je nach Situation können gegenseitige Abmachungen gemacht werden. In einem Follow-Up-Gespräch sollte eine Bilanz gezogen und die Erreichung der Ziele überprüft werden. Analog sollte auch der Besuch entsprechender Kurse/Module/Workshop überprüft und allenfalls eine Teilnahme vereinbart werden.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, eine konkrete Strategie zur Integration von Personen im Familiennachzug zu erarbeiten und folgende Massnahmen umgehend umzusetzen:

1. Ein klares Konzept mit messbaren Zielen erarbeiten entsprechend dem Auftrag des neuen Ausländergesetzes betreffend Information.
2. Bereitstellen von Kursen und Modulen: bestehende Angebote sind zu überprüfen und, wo notwendig, neue zu kreieren.
3. Durchführung von Erstinformationen und Beratung beim Familiennachzug, insbesondere auch im Hinblick auf die Integration in den Arbeitsmarkt (z.B. nach dem Konzept der Combine-Kompetenzbilanz für Migrantinnen).
4. Bekanntmachen mit den Erwartungen und Pflichten der neuen Umgebung.
5. Aufklärung über Kontaktmöglichkeiten für neu Zugezogene (vor allem Jugendliche und Frauen) bei Familiennachzug.

Bern, 14. Mai 2009

*Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA! (Rania Bahnan Buechi, GFL/Miriam Schwarz, SP/Hasim Sancar, GB/Tanja Sollberger, GLP):* Conradin Conzetti, Nadia Omar, Susanne Elsener, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Daniel Klausner, Erik Mozsa, Daniela Lutz-Beck, Gisela Vollmer, Annette Lehmann, Andreas Flückiger, Michael Aebersold, Emine Sariaslan, Christine Michel, Leyla Gül, Daniela Schäfer, Giovanna Battagliero, Thomas Göttin, Hasim Sönmez, Ruedi Keller, Patrizia Mordini, Stefan Jordi, Rolf Schuler, Ursula Marti, Beat Zobrist, Corinne Mathieu, Rahel Ruch, Stéphanie Penher, Natalie Imboden, Aline Trede, Cristina Anliker-Mansour, Beni Hirt, Michael Köpfli, Claude Grosjean, Urs Frieden

## **Bericht des Gemeinderats**

Das Postulat verlangt vom Gemeinderat eine Strategie für die Integration nachgezogener Familienmitglieder. Der Gemeinderat unterstützt diese Forderung. Personen, die im Familiennachzug in die Stadt Bern kommen (in der Folge als FNZ-Personen bezeichnet), haben aus seiner Sicht einen besonderen Integrationsbedarf und ihre Integration ist eine der Kernaufgaben der städtischen Integrationsarbeit. Städtische Integrationsmassnahmen, wie sie im Leitbild zur Integration der Stadt Bern 2010 sowie im Massnahmenplan 2011 und 2012 dargelegt sind, richten sich insbesondere an diese Personengruppe. Überdies erachtet der Gemeinderat weitere spezifische und proaktive Integrationsmassnahmen für FNZ-Personen als sinnvoll und wichtig. Daher hat der Gemeinderat unter Berücksichtigung des geplanten kantonalen Integrationsgesetzes eine Strategie für die Integration nachgezogener Familienmitglieder erarbeitet.

### **1. Die Forderungen der Postulantinnen und Postulanten im Massnahmenplan zur Integrationspolitik 2011 und 2012**

Hinsichtlich der Integration von FNZ-Personen sind zwei Massnahmen, die sich mit den Anliegen der Postulantinnen und Postulanten decken, besonders zu erwähnen und deren Kontext zu erläutern:

- Zu Massnahme 36 des *Massnahmenplans „Erarbeitung und Umsetzung eines umfassenden Informationskonzepts bezüglich Informationsauftrag Artikel 56 AuG (Ausländergesetz)“*: Das Informationskonzept umfasst vielfältige Informationsmassnahmen, welche sich an zugewanderte Personen richten und den Forderungen der Postulantinnen und Postulanten entsprechen. Die Massnahmen gemäss Informationskonzept richten sich nicht ausschliesslich an FNZ-Personen, kommen diesen aber wie allen anderen Zugewanderten zugute (vgl. hierzu die nachfolgenden Ausführungen zur 1. Massnahme, welche die Postulantinnen und Postulanten fordern).
- Zu Massnahme 37 des *Massnahmenplans „Erarbeitung eines umfassenden Konzepts «Erstinformation» in Zusammenhang mit dem geplanten kantonalen Integrationsgesetz“* vgl. Ausführungen unter Punkt 2.

## **2. Die Forderungen der Postulantinnen und Postulanten im Kontext des kantonalen Integrationsgesetzes**

Die Ausgestaltung von Massnahmen gemäss den Anliegen der Postulantinnen und Postulanten stehen in engem Zusammenhang mit dem kantonalen Integrationsgesetz. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des vorliegenden Berichts ist das kantonale Integrationsgesetz (IntG) in Bearbeitung. Wichtiger Bestandteil des Gesetzesentwurfs sind Gespräche, die mit allen Neuzuziehenden aus dem Ausland durchgeführt werden sollen, um ihnen integrationsrelevante Informationen zu vermitteln. Das vorgesehene Konzept Erstinformation sieht einen dreistufigen Prozess vor (1. Stufe: Erstinformation/Klärung des Integrationsbedarfs anlässlich der Anmeldung bei den Einwohnerdiensten, 2. Stufe: vertiefende Informationsgespräche und Massnahmenplanung anlässlich eines weiteren Gesprächs, 3. Stufe: wenn angezeigt, Integrationsvereinbarung). Der Gemeinderat begrüsst das vom Kanton im Gesetzesentwurf vorgesehene Vorgehen bezüglich Erstinformation und erachtet diese insbesondere für die Integration nachgezogener Familienmitglieder als sinnvoll. Er beabsichtigt, alle drei Stufen innerhalb der Stadtverwaltung abzuwickeln. Der Kanton hat nach der Auswertung der Vernehmlassung einem solchen Vorgehen zugestimmt und den Gesetzesentwurf entsprechend angepasst. Das Gesetz tritt voraussichtlich Anfang 2013 in Kraft. Zurzeit sind noch viele Fragen der Umsetzung und Finanzierung ungeklärt. Die Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei (EMF) und das Kompetenzzentrum Integration (KI) sind zuständig für die Planung und Umsetzung dieser Gespräche. Hierbei werden sie der Umsetzung im Hinblick auf FNZ-Personen ein besonderes Augenmerk schenken, da sie bei dieser Personengruppe einen besonderen Integrationsbedarf feststellen.

Insbesondere die Ziffern 3 und 4 des Postulats stehen in engem Zusammenhang mit dem geplanten Integrationsgesetz. Die EMF und das KI planen die Vorarbeiten zur Umsetzung des IntG, soweit dies jetzt schon möglich und sinnvoll ist. So klären die EMF und das KI gegenwärtig mit der vom Kanton eingesetzten Konzeptgruppe „Umsetzung Erstinformation/Erstgespräche“ ab, ob in der Stadt Bern (neben anderen Gemeinden) ab dem Jahr 2011 ein Pilotprojekt durchgeführt werden soll.

Vor diesem Hintergrund sind EMF und KI startbereit für das kantonale Integrationsgesetz (vgl. Antwort des Gemeinderats auf die Interfraktionelle Interpellation „Sind wir für das neue Integrationsgesetz startbereit?“, Geschäftsnummer: 10.000202).

Sollte dieser dreistufige Prozess zur Erstinformation nicht von Gesetzes wegen eingeführt werden, wird der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt alternative Massnahmen zur Beratung und Information von FNZ-Personen prüfen.

### 3. Handlungsbedarf bezüglich der Integration von FNZ und Handlungsansätze

Im Jahr 2010 sind 4 716 Ausländerinnen und Ausländer aus dem Ausland nach Bern gezogen, davon waren 2 042 EU-Bürgerinnen und Bürger und 2 674 Drittstaatenangehörige. Im Rahmen des Familiennachzugs sind von der Gesamtanzahl rund 1 400 Ausländerinnen und Ausländer (Erwachsene und Kinder) eingereist.

Um sich einen Überblick über die Angebote für Personen aus dem Familiennachzug in anderen Gemeinden und Kantonen zu verschaffen, hat das KI eine Umfrage bei der Konferenz der Integrationsdelegierten der Kantone und Gemeinden (KID) sowie bei der Schweizerischen Konferenz der Fachstellen für Integration (kofi) durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass verschiedene Gemeinden ähnliche Informationsveranstaltungen zum Familiennachzug durchführen, wie sie auch in der Stadt Bern bereits bestehen. Verschiedene Kantone arbeiten mit Integrationsvereinbarungen für FNZ-Personen im Rahmen von Erstgesprächen gleich nach Zuzug. Andere führen Informationsveranstaltungen für Neuzuziehende durch, im Rahmen derer diese über das Leben in der Schweiz informiert werden. Bezüglich weiteren spezifischen Angeboten sind beim KI keine Rückmeldungen eingegangen.

Weiter hat das KI Fokusgruppengespräche mit Fach- und Schlüsselpersonen, die FNZ-Personen oder deren Familienangehörige beraten, durchgeführt. Ziel dieser Gespräche war es, den Handlungsbedarf zu eruieren und Handlungsansätze zu prüfen.

Die Fokusgruppengespräche haben bestätigt, dass FNZ-Personen eine Gruppe mit besonderem Integrationsbedarf darstellen. Dies gilt sowohl für Männer als auch für Frauen und für Personen, die aus europäischen Ländern zugewandert sind ebenso wird für Personen aus aussereuropäischen Ländern. Der besondere Integrationsbedarf von FNZ-Personen ergibt sich durch verschiedene Ursachen:

- Im Vergleich zu Personen, die zwecks Erwerbsarbeit in die Schweiz einreisen, sind FNZ-Personen schlechter in den Arbeitsmarkt integriert. Dadurch verfügen sie tendenziell über weniger Informationen über das Leben in Bern und Kontakte zur Aufnahmegesellschaft.
- Im Familiennachzug kommen insbesondere auch Kinder und Jugendliche in die Schweiz. Bei ihnen handelt es sich um eine besonders vulnerable Gruppe. Schlägt die Integration bei ihnen fehl, so ist dies mit besonders hohen Folgekosten verbunden.
- Die Aufenthaltsbewilligung von FNZ-Personen ist abhängig von den bereits anwesenden Familienmitgliedern. Dies kann Abhängigkeitsverhältnisse schaffen, die unter Umständen problematisch werden können.

Der Fokus der spezifischen Integrationsmassnahmen für FNZ-Personen sollte dabei nicht alleine auf dem Familiennachzug selbst liegen. Massnahmen sollten auch die bereits in der Stadt Bern lebenden Personen berücksichtigen, die ihre Familienmitglieder nachziehen, weil diese eine zentrale Rolle bei der Integration nachgezogener Familienmitglieder spielen. Diese Feststellung gilt sowohl für schweizerische als auch für ausländische Personen, die Angehörige nachziehen. Eine besonders zu berücksichtigende Zielgruppe sind gemäss Einschätzung von Fachpersonen Kinder und Jugendliche im Familiennachzug, respektive deren Eltern. Je älter ein Kind beim Nachzug ist, desto grösser sind die potenziellen Integrationschwierigkeiten. Dies lässt sich bereits bei Kindern, die ab dem Kindergartenalter in die Schweiz kommen, beobachten. Die Schwierigkeiten spitzen sich insbesondere bei Jugendlichen zu, die nach der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz nachgezogen werden.

Hinsichtlich der Handlungsansätze haben die Fokusgruppengespräche ergeben, dass insbesondere die individuelle Beratung und Begleitung von FNZ-Personen sowie deren Angehörigen erfolgsversprechend sind.

Die Ergebnisse dieser Fokusgruppengespräche sind in die nachfolgenden Ausführungen zu den Forderungen der Postulantinnen und Postulanten respektive ins Massnahmenpaket des Gemeinderats zur Integration von FNZ-Personen (vgl. Ausführungen unter Punkt 5) eingeflossen.

#### **4. Zu den einzelnen Punkten des Postulats**

##### *Zu Punkt 1:*

Der Gemeinderat wird im Mai 2011 ein Informationskonzept verabschieden, in welchem er darlegt, wie er den Informationsauftrag gemäss Artikel 56 AuG umsetzen will. Für die Zielgruppe der FNZ-Personen - insbesondere verletzte Personen aus dieser Gruppe (Minderjährige, Personen ohne Erwerbsarbeit) - sieht der Gemeinderat zusätzliche Ansätze vor, welche nachstehend ausgeführt werden.

Das Informationskonzept wurde durch die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie und die Direktion für Bildung, Soziales und Sport gemeinsam erarbeitet. Unterstützt wurden die Direktionen dabei durch eine Begleitgruppe, die sich aus vier verwaltungsinternen und -externen Fachpersonen mit Migrationshintergrund zusammensetzte sowie durch die Fachkommission für Integration. Zentraler Aspekt dieses Informationskonzepts ist die Erfüllung des Informationsauftrags gegenüber der ausländischen Bevölkerung gemäss Artikel 56 Absätzen 1 und 2 AuG, also die Information von Ausländerinnen und Ausländern über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz, ihre Rechte und Pflichten und Angebote zur Integrationsförderung. Sowohl der Informationsauftrag als auch die Situationsanalyse und die im Informationskonzept festgehaltenen Massnahmen berücksichtigen auch die Bedürfnisse von FNZ-Personen.

##### *Zu Punkt 2:*

Das Beratungs- und Kursangebot in der Stadt Bern ist breit gefächert. Hinsichtlich der Integration von FNZ-Personen zeigt sich, dass das Problem häufig nicht beim fehlenden Angebot, sondern bei der fehlenden Information über die bestehenden Angebote liegt. Daher schlägt der Gemeinderat vor, dass FNZ-Personen im Rahmen der Erstgespräche (gemäss geplantem kantonalem Integrationsgesetz) systematisch auf bestehende und ihrem Bedarf entsprechende Angebote hingewiesen werden (vgl. Ausführungen zur Ziffer 4).

Eine weitere Hürde für die Teilnahme von FNZ-Personen an Kursen, insbesondere auch an Sprachkursen, kann die Finanzierung darstellen. Daher plant der Gemeinderat die Entwicklung von Finanzierungshilfen für Sprachkurse für Personen mit geringem Einkommen (vgl. Massnahme 10 im Massnahmenplan zur Umsetzung des Leitbilds zur Integrationspolitik der Stadt Bern 2010).

Eine Anpassung der Angebotsstruktur ist insbesondere dahingehend zu prüfen, als dass viele Angebote ausschliesslich für Frauen konzipiert sind. Für Männer bestehen insbesondere hinsichtlich Beratung aber auch bei Kursen Lücken. Daher hält der Gemeinderat im Informationskonzept zur Umsetzung von Artikel 56 AuG fest, dass die Bedürfnisse von Männern bei der Ausgestaltung von Leistungsverträgen mit Anbieterinnen und Anbietern von Beratungsangeboten künftig verstärkt berücksichtigt werden müssen.

Einen besonderen Handlungsbedarf stellt der Gemeinderat bei der Begleitung von Jugendlichen fest, die nach der obligatorischen Schulzeit im Familiennachzug nach Bern kommen. Sie haben hinsichtlich ihrer beruflichen Integration eine schwierige Ausgangslage, welche unmittelbare Unterstützungsmassnahmen sofort nach Zuzug in die Stadt Bern erfordert. Daher plant der Gemeinderat für diese Jugendlichen ein Case-Management, sofern nicht unmittelbar nach Zuzug eine geeignete Lösung zur Teilnahme an einem (Berufs-)Bildungsangebot vorliegt.

*Zu Punkt 3:*

Die EMF und das KI bieten zurzeit jährlich zwei Informationsveranstaltungen zum Familiennachzug an. Personen, die Angehörige in die Schweiz nachziehen wollen oder andere dabei beraten möchten, erhalten im Rahmen dieser Veranstaltungen Informationen über die rechtlichen Voraussetzungen, das Verfahren sowie zur sozialen und beruflichen Integration der nachgezogenen Familienmitgliedern. Im Nachgang zu diesen Veranstaltungen führen die EMF jeweils ca. 20 individuelle Beratungsgespräche mit Teilnehmenden der Veranstaltung durch, die weitergehende Fragen bezüglich der Gesuchstellung haben. Der Gemeinderat möchte dieses Angebot, das rege genutzt wird, fortführen und erwägt, die Zahl der Veranstaltungen von zwei auf drei pro Jahr zu erhöhen.

Als besonders wichtig für die Integration von FNZ-Personen erachtet der Gemeinderat die eingehende Information von Personen, die Angehörige nachziehen möchten. Dies gilt insbesondere für Personen, die Kinder ab dem Kindergartenalter und Jugendliche nachziehen, weil diesen häufig das Bewusstsein für mögliche Schwierigkeiten beim Integrationsprozess ihrer nachgezogenen Angehörigen fehlt. Dies hat zur Folge, dass die Angehörigen, die in der Schweiz leben, häufig zu spät Unterstützungsmöglichkeiten organisieren. Daher will der Gemeinderat für bereits anwesende Familienmitglieder, die um den Nachzug von Kindern ab dem Kindergartenalter und Jugendliche bis zur Volljährigkeit ersuchen, nach der Gesuchstellung obligatorische Beratungsgespräche einführen. Diese Zielgruppe umfasst ca. 500 Fälle pro Jahr. Im Rahmen dieser Gespräche sollen mögliche Schwierigkeiten beim Nachzug von Kindern und Jugendlichen aufgezeigt werden und die gesuchstellenden Personen über Unterstützungsmöglichkeiten aufgeklärt werden. Aufbauend auf diesen vorbereitenden Gesprächen findet nach dem erfolgten Familiennachzug gegebenenfalls ein Follow-up-Gespräch (mit der gesamten Familie) statt. Der Gemeinderat schlägt für diese obligatorischen Beratungsgespräche einen Pilot mit eingehender Evaluation vor. Später können solche Gespräche gegebenenfalls flächendeckend für Familien mit Kindern ab Kindergartenalter und Jugendlichen in der Berufswahlphase oder für besondere Risikogruppen eingeführt werden. Das vorgesehene Follow-up-Gespräch entspricht in seiner Form dem vertiefenden Beratungsgespräch (2. Stufe) des im IntG vorgesehenen Erstinformationskonzepts. Somit könnten gleichzeitig schon erste Erfahrungen zur Vorbereitung auf das Inkrafttreten des IntG gesammelt werden. Sollte das Erstinformationskonzept nicht eingeführt werden, so wäre die Stadt gerüstet für Alternativen und würde nicht wertvolle Zeit verlieren.

Bezüglich der Integration in den Arbeitsmarkt hat der Gemeinderat im Massnahmenplan 2011-2012 zur Umsetzung des Leitbilds zur Integrationspolitik folgende Massnahme vorgesehen: „Prüfung von Massnahmen im Bereich «Kompetenzprofile/Qualifikationsprofile» für Migrantinnen und Migranten“ (Massnahme 13). Auch weitere Information und Beratung bezüglich Integration in den Arbeitsmarkt erachtet der Gemeinderat als zentral für die Integration von FNZ-Personen. Welche Massnahmen er diesbezüglich vorsieht, ist den Ausführungen im folgenden Abschnitt zu entnehmen.

*Zu Punkt 4:*

Im Rahmen der Anmeldung bei den EMF erhalten Neuzuziehende, also auch FNZ-Personen, schriftliche Informationen. In der Broschüre „Bern für Sie“ finden sie Informationen zum Leben in Bern, aber auch zu Rechten und Pflichten. Die Broschüre wird allen Neuzuziehenden bei der Anmeldung in deutscher Sprache abgegeben. Für Fremdsprachige liegt die Broschüre zusätzlich in neun weiteren Sprachen vor. Die übersetzten Versionen werden ebenfalls anlässlich der Anmeldung abgegeben und sind online auf [www.bern.ch](http://www.bern.ch) verfügbar. Zudem werden sowohl der Bund als auch der Kanton im laufenden Jahr Broschüren mit Informationen zu den Erwartungen und Pflichten in der neuen Umgebung herausgeben. Sie werden ebenfalls systematisch an Neuzuziehende abgegeben werden. Die persönliche Anmeldung bei den EMF nimmt bereits heute häufig die Form eines Kurzinformativgesprächs an, im Rahmen dessen die Neuzuziehenden über das Leben in Bern informiert werden.

Die Forderung gemäss Ziffer 4 des Postulats deckt sich überdies mit den Vorgaben des aktuellen Entwurfes des IntG (Konzept Erstinformation). Bei der Ausgestaltung dieses Konzepts wird der Gemeinderat die FNZ-Personen als Personengruppe mit besonderem Integrationsbedarf berücksichtigen, insbesondere weil viele von ihnen nicht von Beginn an in den Arbeitsmarkt integriert sind. Im Rahmen der Erstinformation können Ehepartnerinnen oder Ehepartner, die in den hiesigen Arbeitsmarkt eintreten möchten, über entsprechende Beratungs- und Bildungsangebote informiert werden.

Gerade hinsichtlich der Integration in den Arbeitsmarkt sind die Bedürfnisse und Voraussetzungen der FNZ-Personen sehr heterogen, weshalb eine individuelle Beratung und Standortbestimmung sinnvoll ist. Überdies sind solche Erstgespräche aus Sicht des Gemeinderats auch eine ausgezeichnete Möglichkeit, um Personen im Familiennachzug systematisch mit bestehenden Informations- und Beratungsangeboten zu vernetzen. Je nach familiärer Situation könnten FNZ-Personen im Rahmen dieser Gespräche systematisch mit Angeboten wie Mütter-Väter-Beratung, primano, Integrationskursen etc. vernetzt werden.

*Zu Punkt 5:*

Allgemeine Informationen zu Kontaktmöglichkeiten können FNZ-Personen der Broschüre „Bern für Sie“ (vgl. oben) entnehmen.

Insbesondere für Familien erachtet der Gemeinderat weiterführende Massnahmen zur Vermittlung von Kontaktmöglichkeiten als sinnvoll. Daher plant er die Erarbeitung eines Konzepts „Patenschaftsprojekt“ für FNZ-Familien. Patenschaften von Familien, die in Bern verankert und vernetzt sind mit FNZ-Familien ermöglichen insbesondere Frauen, Kindern und Jugendlichen tiefe und nachhaltige Kontakte zu einheimischen resp. bereits gut integrierten Personen. Es bestehen verschiedene Konzepte in der Schweiz und auch im Ausland. Das KI und die EMF werden diese prüfen, ein Konzept mit Kostenfolgen erarbeiten und ein Pilotprojekt durchführen.

## **5. Massnahmenpaket des Gemeinderats zur Integration von Personen, die im Familiennachzug nach Bern kommen**

Zur Integration von Personen, die im Familiennachzug nach Bern kommen, sieht der Gemeinderat ein Massnahmenpaket mit zehn Massnahmen vor. Diese wurden in den vorangehenden Ausführungen zu den Forderungen der Postulantinnen und Postulanten detailliert dargelegt und sind in der untenstehenden Tabelle zusammengefasst. Der Gemeinderat plant, diese

Massnahmen schrittweise und im Rahmen zusätzlich zur Verfügung gestellter finanzieller Mittel umzusetzen.

<i>Nr.</i>	<i>Massnahme</i>	<i>Finanzierung</i>		<i>Querverweis</i>
1	Umsetzung der Massnahmen des Informationskonzepts 2011 - 2013 zur Umsetzung des städtischen Informationsauftrags gemäss Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer	Globalkredit, teilweise offen	neu	Informationskonzept
2	Berücksichtigung der besonderen Lage von FNZ-Personen bei der Umsetzung des kantonalen Integrationsgesetzes	offen	neu	Kantonales Integrationsgesetz (Entwurf)
3	Entwicklung von Finanzierungshilfen für Sprachkurse für Personen mit geringem Einkommen	offen	neu	Massnahmenplan <sup>1</sup> (MN 10)
4	Verstärkte Berücksichtigung der Bedürfnisse von Männern bei der Ausgestaltung von Leistungsverträgen mit Anbietern von Beratungsangeboten (im Integrationsbereich)	Globalkredit	neu	Informationskonzept
5	Case-Management für Jugendliche, die nach der obligatorischen Schulzeit im Familiennachzug in die Stadt Bern kommen	offen	neu	
6	Obligatorische Beratungsgespräche für Personen, die Kinder ab dem Kindergarten nachziehen wollen (Pilot und gegebenenfalls flächendeckende Einführung)	offen	neu	
7	Fortführung der Informationsveranstaltungen zum Familiennachzug und der darauf folgenden individuellen Beratungsgespräche zu Verfahrensfragen für Gesuchsstellende	Globalkredit	bisher	Informationskonzept
8	Systematische Abgabe der Broschüre „Bern für Sie“ an alle FNZ-Personen in Deutsch und gegebenenfalls in übersetzter Version	Globalkredit	bisher	Informationskonzept
9	Konzept Patenschaftsprojekt für FNZ-Familien	offen	neu	
10	Prüfung von Massnahmen im Bereich „Kompetenzprofile/Qualifikationsprofile“ für Migrantinnen und Migranten	Globalkredit	neu	Massnahmenplan <sup>1</sup> (MN 13)

<sup>1</sup> 1. Massnahmenplan 2011 und 2012. Umsetzung des Leitbildes zur Integrationspolitik der Stadt Bern 2010.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Die Vorarbeiten werden im Rahmen des Globalbudgets und des bestehenden Personalbestands erledigt. Für die Durchführung von Pilotprojekten bedarf es zusätzlicher finanzieller Mittel.

Mit zusätzlichen finanziellen Mitteln ist - je nach Ausgestaltung der Massnahmen beim Familiennachzug - zu rechnen. Mitentscheidend ist, wie der Kanton die Umsetzung des IntG zu finanzieren gedenkt. Aktuell sieht der Gesetzesentwurf vor, die Kosten für die Gespräche auf der ersten Stufe des dreistufigen Modells dem kantonalen Lastenausgleich zuzuführen. Für die Kosten auf Stufe zwei gedenkt er die Gemeinden entsprechend zu entschädigen.

Personal: Es werden ungefähr 5 neue Stellen bei den beteiligten Amtsstellen - namentlich das KI und die EMF - (Fr. 120 000.00/Stelle) plus entsprechende Infrastruktur sowie Sachaufwand benötigt.

Bern, 18. Mai 2011

Der Gemeinderat